

II-4245 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode



BUNDESMINISTERIUM FÜR UNTERRICHT UND KUNST

GZ 10.000/90-Par1/91

Wien, 17. Dezember 1991

Herrn Präsidenten
des Nationalrates
Dr. Heinz FISCHER

Parlament
1017 Wien

1755 IAB
1991 -12- 19
zu 1755/J

Die schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 1755/J-NR/91, betreffend Behinderung des Besuches einer zweisprachigen Schule in Kärnten, die die Abgeordneten Mag. Terezija STOISITS und Genossen am 21. Oktober 1991 an mich richteten, beehre ich mich wie folgt zu beantworten:

Grundsätzlich besteht kein Anlaß, interessierten Personen einen direkten Einblick in die Arbeit der Schulen im Geltungsbereich des Minderheitenschulwesens zu verwehren. Dies gilt mit der Einschränkung, daß damit keine nachhaltigen Störungen des Unterrichtes verbunden sind und eine sachliche Berichterstattung (die selbstverständlich jede Form einer berechtigten Kritik erlaubt) gewährleistet ist.

1. Ist es Ihrer Meinung nach im Interesse einer umfassenden Evaluierung und Weiterentwicklung des Minderheitenschulwesens sinnvoll, international anerkannte Fachleute auf dem Gebiet der Didaktik des interkulturellen Lernens und des zweisprachigen Schulwesens den Zutritt zu Schulen im zweisprachigen Gebiet zu verwehren?

Antwort:

Da es sich bei den Schulen im Geltungsbereich des Minderheitenschulgesetzes zum größten Teil um Pflichtschulen handelt, besteht seitens des Bundesministeriums für Unterricht und Kunst für die Genehmigung derartiger Besuche an Schulen keinerlei Kompetenz.

2. Wie beurteilen Sie die Haltung des Landesschulrates für Kärnten im gegenständigen Fall?

Antwort:

Es ist bekannt, daß es zwischen Wissenschaftlern der Universität für Bildungswissenschaften und Vertretern der Kärntner Schulbehörden unterschiedliche Auffassungen zu verschiedenen Fragen des Minderheitenschulwesens gibt, die zum Teil auch über diverse Medien artikuliert werden. Dieses Klima des Mißtrauens ist zweifellos zu bedauern.

- 3. Sind Ihnen bisher bereits Arbeitsbehinderungen von Bildungswissenschaftlern im Bereich des zweisprachigen Schulwesens bekannt geworden?**
a) wenn ja, welche?

Antwort:

Über Behinderungen von Bildungswissenschaftlern im Bereich des zweisprachigen Schulwesens ist bisher nichts bekannt geworden.

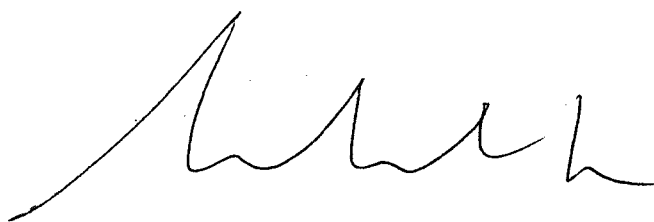
- 4. Welche Wissenschaftler haben bisher zweisprachige Schulen in Kärnten besucht?**
5. Wie oft gab es Genehmigungen des Landesschulrates, und welche Schulen wurden besucht?
6. Sind Ihnen Motive bekannt, weshalb fachspezifische Wissenschaftler von den zweisprachigen Schulen in Kärnten ferngehalten werden sollen?
7. Was gedenken Sie in Hinkunft zu unternehmen, um derartige Arbeitsbehinderungen von Wissenschaftlern zu unterbinden?

Antwort zu 4.-7.:

Nochmals ist festzustellen, daß das Bundesministerium für Unterricht und Kunst weder Erhebungen über Besuche von Wissenschaftlern oder anderen Personen an Minderheitenschulen führt, noch für die Genehmigung dieser Besuche zuständig ist.

- 3 -

Anders verhält es sich hingegen bei konkreten wissenschaftlichen Projekten, die eine sachbezogene Analyse der Absichten und Auswirkungen ermöglichen und damit auch eine Chance bieten, allfällige Mißverständnisse aufzuklären. Abschließend sei darauf hingewiesen, daß die geltende Kompetenzverteilung zwischen Bund und Ländern bzw. den Instanzen der Schulbehörden sich auch in einer Eigenverantwortung ausdrücken muß, die den Bundesminister für Unterricht und Kunst nicht in jedem Fall zur Erklärung und Aufklärung von Meinungsverschiedenheiten veranlassen kann.

A handwritten signature in black ink, consisting of a large, sweeping initial 'A' followed by several smaller, connected letters, likely 'M' and 'K', suggesting the name 'A. M. K.' or similar.